

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Leipzig, Raben & Comp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Kontakto: Schr. Krahob, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 8,50 M., Einzelnnummer 30 Pf.

Druckerei: Wetzlarerplatz 10, Tel. 25 261. Erreichbar nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wetzlarerplatz 10, Tel. 25 261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Hauptzeile 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die 3-spaltige Reklamezeile 6,50 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Berücksichtigung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefmietelegung 30 Pf.

Nr. 223

Dresden, Sonnabend den 25. September 1920

31. Jahrg.

## Arbeitsdienstpflicht

Wie gestern bereits kurz mitgeteilt wurde, beschäftigt sich das Reichswirtschaftsministerium gegenwärtig im Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch mit dem Gedanken der Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Man hält eine solche Arbeitsdienstpflicht nicht nur aus erzieherischen Gründen für notwendig, sondern man glaubt auch, daß man auf diesem Wege eher den großen Anforderungen der Produktion gerecht werden kann. Zu einem Gesetzentwurf ist die Sache noch nicht gekommen. Das Kabinett hat sich jedenfalls noch nicht mit dieser Frage beschäftigt.

Der Gedanke, eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht einzuführen, ist schon viel besprochen worden, und in Bulgarien ist bereits ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten. Gegen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht spricht, daß wir jetzt eine große Arbeitslosigkeit haben und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren in Deutschland haben werden, so daß eine Befreiung von Arbeitsstellen durch Arbeitsdienstpflichtige nicht erforderlich erscheint. Andererseits aber ist in mehreren für den Wiederaufbau Deutschlands sehr wichtigen Wirtschaftszweigen durchaus kein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden, im Gegenteil, es wird noch immer über einen Mangel an Arbeitskräften geklagt, so besonders in der Landwirtschaft.

Dazu kommt ferner, daß voraussichtlich in den nächsten Jahren große Arbeiten werden durchgeführt werden müssen, die es nötig machen, daß eine große Zahl von Arbeitskräften vorübergehend an bestimmten Stellen eingesetzt wird. Man denke zum Beispiel an den Bau von Tallverren und Anlagen, die Urbarmachung von Moor- und Weiden usw. Die Befriedigung des hier entstehenden Arbeiterbedarfs auf dem freien Arbeitsmarkt wird unter Umständen trotz der Arbeitslosigkeit große Schwierigkeiten machen, weil sich verheiratete Arbeiter mit Recht scheuen werden, auf längere Zeit ihre Familien zu verlassen. Die Arbeiter aber gemeinsam mit ihren Familien an derartige Arbeitsstätten zu verpflanzen, wird in der Regel nicht möglich sein. Einmal, weil es an Wohnungen fehlt und weil man es auch den Familien der Arbeiter gar nicht zumuten könnte, für eine vielleicht verhältnismäßig kurze Zeit den Wohnsitz zu wechseln.

Deswegen hat der Gedanke vieles für sich, daß man für vorübergehende Arbeiten vor allen Dingen junge und unverheiratete Leute verwendet, die während der Zeit der Dienstpflicht ihren Beruf verlassen müssen. Damit wäre auch der Vorteil verbunden, daß durch das Ausscheiden jüngerer Arbeitskräfte aus den Betrieben Arbeitsstellen für ältere und verheiratete Arbeiter freigemacht werden. Die Zwangsbediensteten würden allerdings oft nicht dasselbe leisten wie Leute, die an die in Betracht kommende Arbeit gewöhnt sind. Ein zur Arbeitsdienstpflicht ungeeigneter Schneider wird nicht so viel fertige bringen wie ein geübter Erd- oder Bauarbeiter. Aber es wird möglicherweise zweckmäßig sein, diesen Nachteil wegen der Vorteile, die mit der Zwangsbediensteten verbunden sein können, in Kauf zu nehmen.

Es ist selbstverständlich, daß es bei der Zwangsbediensteten Ausnahmen oder Begünstigungen höchstens für solche Fälle dürfte, die infolge körperlicher Schwäche schwerer Arbeiten nicht gemacht sind. Für eine Einrichtung, die etwa dem Vorrecht der Einjährig-Freiwilligen im deutschen Heere entspräche, darf in dem neuen Reichsland kein Platz sein. Auch die Angehörigen der sogenannten höheren Stände, so z. B. die Studenten, müßten selbstverständlich mit herangezogen werden und ebenso wie für andere vorbestimmte Fälle, Höhe und Umfang in die Hand nehmen. Für die künftige Tätigkeit, die diese Herren, als Arbeiter oder Verwaltungsbeamte usw. auszuüben haben, dürfte es nur gut sein, wenn sie es einmal gründlich kennen lernen, wie schwere körperliche Arbeit schmeckt, und wenn sie Erfahrungen wären, einige Zeit mit ihren nichtstudierten Volksgenossen in engerer Verbindung zu leben. Freilich würde dadurch die Ausbildungszeit der Studierenden unterbrochen und der Zeitpunkt, zu dem sie ihre Studien beenden können, hinausgeschoben werden, aber bei der Überfüllung aller akademischen Kurse wäre das sicher kein Unglück. Und außerdem ist ja jetzt die militärische Dienstzeit, die die jungen Leute über haben durchmachen müssen, fort.

Selbstverständlich müßte es ausgeschlossen sein, daß durch die dienstpflichtigen Arbeiter die Löhne gedrückt werden. Es müßte den Dienstpflichtigen im wesentlichen für ihre Arbeit Vergütung gezahlt werden, die nach den bestehenden Verhältnissen für die von ihnen verrichteten Arbeiten in Frage kommt. Ein endgültiges Urteil über die Frage der Arbeitsdienstpflicht wird man jetzt noch nicht abgeben können. Sollte dazu kommen, daß die Regierung den gegebenen Rückhalt entsprechende Vor schläge macht, so wird sie auch die sozialdemokratische sorgfältig prüfen. Unsere Partei wird ein solches Gesetz nur dann annehmen können, wenn jede Abhängigkeit der Interessen der Arbeiterklasse ausgeschlossen ist.

## Russisch-polnisches Kriegsende?

Eigene Drahtmeldung

Riga, 25. September. Die gefrige Sitzung der Friedenskommission begann um 1 Uhr unter Joffes Vorsitz. Die Russen gaben folgende Erklärungen ab: Rußland hat diesen Krieg nicht gewollt und ist auf Antrieb der Ententeimperialisten angegriffen worden. Die Fortsetzung des Krieges würde für jedes Volk schwer sein. Rußland sei bereit, die in Wien von den Polen als unannehmbar bezeichneten Bedingungen fallen zu lassen und sofortige Waffenstillstands- und Friedensschlußverhandlungen vorzuschlagen. Beide kriegführenden Parteien sollen die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine, Litauens, Reichspolens und Ostgaliziens anerkennen, ebenfalls alle staatlichen Organisationen, Landtage, Parlamente und Sowjets, die in diesen Gebieten bestehen, wie das bereits 1918 und 1920 geschehen sei. Rußland fordert weiter Befreiung der polnischen Armeen und die Anerkennung der russischen Rechte auf den Verkehrslinien Bialystok und Grajewo. Um das arbeitende Volk vor weiterem Blutvergießen zu bewahren, soll ein sofortiger Waffenstillstand geschlossen und eine Demarkationslinie gemeinsam festgelegt werden. Rußland wünscht, daß die Herstellung des Waffenstillstandes binnen zehn Tagen erfolge.

Nach Joffes Erklärung wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung gab der polnische Delegationsvorsitzende Domski die Erklärung ab, daß Polens Friedensbedingungen nicht vom Kriegsglück abhängig seien. Polen wolle Größe und Macht seines Staates nicht auf Annexion und Unterdrückung fremder Völker gründen, sondern auf das gute Recht seiner eigenen Nation verweisen. Sollte Sowjetrußland ernst Frieden wünschen, so sei an die Möglichkeit einer Verständigung nicht zu zweifeln.

Für den Beschluß des Waffenstillstandes und einen Präliminarfrieden stellt die polnische Delegation folgende Richtlinien auf: Beide Parteien verbürgen sich gegenseitig, daß nicht Einmischungen in die Angelegenheiten des Nachbarstaates über die territorialen Bestimmungen stattfinden sollten und bei deren Festlegung nicht die historischen, sondern die vitalen Interessen beider Staaten maßgebend seien. Das Options- und das Bürgerrecht sowie die freie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung solle den Angehörigen beider Staaten verbürgt werden. Die Lösung der Wirtschaftsstörungen müsse unter Berücksichtigung der Forderungen erfolgen, daß Polen seine Verpflichtungen für die Staatsschulden des alten Rußlands obliegen. Die beiden Parteien sollen sich gegenseitig Entschädigung der Staats-

bürger für den durch den Krieg entstandenen Schaden zusichern. Den Wünschen Rußlands gemäß sei Polen damit einverstanden, daß der Waffenstillstand sofort nach Unterzeichnung der Präliminarien in Kraft trete. Nach dieser Erklärung Domskis sprach Joffe den Wunsch aus, beide Erklärungen schriftlich auszutauschen, und beraumte die nächste Sitzung auf morgen mittag an.

## Unruhen und Streik in Kattowitz

Hindenburg, 25. September. Auf der Gattellengrube kam es gestern früh zu wilden Ausschreitungen, bei denen fünf Grubenbeamte zum Teil erheblich verletzt wurden. Vor einigen Tagen war ein Versuch wegen Mißhandlung eines Streikers von der Grubenverwaltung schriftlich entlassen worden. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß hatten zu keinem Ergebnis geführt. Der Grubenverwaltung wurde nahegelegt, den Häuer auf einer anderen Gattellengrube zu beschäftigen. Die Verwaltung war damit einverstanden. Die Belegschaft forderte aber die Wiederherstellung des Häuers auf der Gattellengrube und seine Unterstellung unter den ihm mißhandelten Streiker. Die Grubenverwaltung lehnte dieses Ansinnen zunächst ab, gab jedoch nach, als zwei Streiker mißhandelt worden waren. Trotzdem trat die Belegschaft gestern früh in den Ausstand. Sie begriff sich sämtlich an allen Beamten, deren sie habhaft werden konnte.

Der um Hilfe angegangene Reichskorridor von Hindenburg sandte acht Mann französische Truppen und Bestimmungspolizei nach der Grube und leitete Schlichtungsverhandlungen ein, die um Mittag zur Anhörung der Schlichtungsschicht führten. Die strafrechtliche Verfolgung der gewalttätigen Elemente, die sich in der Hauptsache aus jugendlichen Personen zusammensetzten, ist eingeleitet worden. Die Unruhen der Grube hat dringend um Schutz gegenüber den sich immer mehr geltend machenden terroristischen Bestrebungen in gewissen Kreisen der Arbeiterschaft. Seit heute früh befindet sich die Belegschaft der Kattowitzgrube in Kattowitz und der Gattellengrube in Gattellengrube wegen Lohnforderungen im Ausstand. Die Gruben sind von Sicherheitspolizei besetzt. Die Rußlandarbeiten werden von Grubenbeamten verrichtet.

## Zwischenfall im Weiskener Prozeß

Berlin, 25. September. Im Weiskener Kommunistenprozeß kam es heute zwischen dem Vorsitzenden und einem Verteidiger zu scharfen Zusammenstößen. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß derselbe vom Verteidiger an Zeugen gerichtete Fragen ungeschickt seien, erwiderte der Verteidiger, ich verachte das Gesetz. Ich will die Wahrheit ermitteln. Er rief im weiteren Verlauf der erregten Aussprache aus: Das Gesetz ist mir nicht maßgebend. Gesetz ist für uns, was wir daraus machen. Daraufhin bezog sich der Vorsitzende sofort auf den Vorsitzenden.

## Die Ernährungspolitik des Reiches

Wdh. Berlin, 24. September. (Amtlich.) Im Zusammenhang mit den Beratungen über die finanzielle Lage nahm der Wirtschaftsausschuß des Reichskabinetts, der unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministers tagte, die Beratung des Wirtschaftsprogramms auf. An die Spitze wurde die Erörterung der Ernährungsfrage gestellt. Auf Wunsch des Ausschusses gab der Reichsernährungsminister zunächst eine Übersicht über die Lage und die Aussichten für den kommenden Winter, die als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen sollte. Wegen ihres allgemeinen Interesses beschloß der Ausschuß, den wesentlichen Inhalt dieser Ausführungen zu veröffentlichen.

### Der Ernährungsminister

fang in der Hauptsache folgendes vor: Das Ziel der Erfassung und Verteilung aller wichtigen Nahrungsmittel, das während des Krieges zum Dienste geleistet hat, ist im Laufe der Jahre und im Zusammenhang mit dem Abgang der abgewanderten Moral und der Staatsautorität in erheblichem Grade abgenutzt worden. Die infolge dessen im Laufe des Sommer unter Zustimmung vieler Länder eingeleitete Umstellung der Ernährungswirtschaft auf einzelnen Gebieten entspricht der Überzeugung weitestgehender Kreise, besonders auch großer Verbraucherorganisationen. Auf den Gebieten jedoch, auf denen die Intensivkultivierung noch unbedingt notwendig und durchführbar ist, wird mit der Regierung die staatlichen Maßnahmen mit um so größerer Schärfe zur Anwendung bringen. Das gilt besonders für Getreide, Milch und Butter.

Wenn auf anderen Gebieten, insbesondere bei Kartoffeln und Fleisch, infolge der zunehmenden und dementsprechenden Schweregefallen, die sich der Durchdringung der Ernährungswirtschaft entgegenstellen, der freie Verkehr im Interesse der Bevölkerung die Preis- und Marktverhältnisse mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten und teilweise eingreifen, jedoch im Zusammenhang und Abhängigkeit in der Versorgung mit Nahrungsmitteln stehen. Hierbei müssen Erzeuger und Verbraucher die Verantwortung unter sich teilen. Vorratshaltung und Handel müssen sich bemühen, daß es ihre Pflicht ist, für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Regierung kann die nötige Verantwortung nur durch Schöpfung von Lagerbeständen und das Befolgen der besten und besten Methoden wahrnehmen. Die Schweregefallen, die beim Übergang von der gewöhnlichen zur freien Wirtschaft unvermeidlich sind, gleichmäßig, ob dieser Übergang heute oder

später erfolgt, werden durch willkürliche Schwankungen des Lebensmittelpreises und ähnliche Erscheinungen nur verschärft. Alle schädlichen Kräfte der Selbstverwaltung müssen

### zu gemeinsamer Abwehr wucherlicher Ausbeutung

wie auch gewerkschaftlicher oder privater Zurückhaltung von Lebensmitteln bereinigt werden. Ein verständnisvolles Zusammenarbeiten sämtlicher Volksschichten, sowie sich in einzelnen Landesteilen bereits anzufangen, kann bei dazu beitragen, den Übergang zu erleichtern. Zur Förderung des Ausbaues dieser Bewegung finden in den nächsten Tagen Besprechungen im Reichsernährungsministerium statt. Im übrigen kann ein Urteil über die Wirkung der Wiederherstellung der freien Wirtschaft erst abgegeben werden, wenn die Erfahrungen eines längeren Zeitraumes zu Gebote stehen.

Am 1. Oktober 1920, dem Tage des Außertrittens der Fleischwirtschaft, wird die Reichsfleischstelle über mehr als

70 000 Tonnen Auslandsfleisch, Speck und sonstige Fleischwaren verfügen. Die Auslandsfleischlieferung wird künftig auf 30 000 Tonnen erhalten werden, die für drei Monate die bisherige Wochenabgabe von 125 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung in den großen Verbrauchsgebieten für den Nationalbedarf stellen. Dagegen schreibt eine am 19. September 1920 erlassene Verordnung die Genehmigungspflicht für das Gewerbe des Viehhandels, den Schlachteinweisung beim gewerblichen Viehhandel, in gewissem Umfang die Genehmigungspflicht für das Fleischgewerbe und den Ausbau der Rindfleischpreise in den Badenprovinzen vor.

### Von der Reichsfleischstelle

wird vorläufig eine ständige Schmalzreserve von 20 000 Tonnen gehalten. Aus ihr werden neben dem, was der Bevölkerung infolge Auflösung einer kontingentierten Einfuhr durch den freien Handel zur Verfügung stehen wird, die bisherigen Stationen auf dem üblichen Wege weiter ausbezogen werden. Die Regierung wird ihre weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiet von der Entwicklung des einmal zugelassenen freien Handels abhängig machen.

Am 1. Oktober tritt aus den zwischen Erzeugern und Kommunalbehörden abgeschlossenen Lieferungsverträgen eine Reserve von 20 Millionen Kilo Fett zur Verfügung. Hierzu tritt die von der Reichsfleischstelle überreichte Reichsreserve von 20 Millionen Kilo Fett mehr als

### 20 Millionen Kilo Fett

stehen zur unerschöpflichen Verfügung der Bevölkerung zur Verfügung gehalten werden konnte.

Warenpreise und Preisstabilität wird der Bevölkerung im Wege